

Jagd- und Wildtiermanagementgesetz



Online-Kommentierung

Phase 1

Stellungnahme des Ministeriums

Phase 2

Beratung und Beschluss im Landtag

Phase 3

Geltendes Gesetz

Phase 4

ABSCHNITT 8

Verwaltungsbehörden, Beiräte

Zu Ihren Fragen und Anregungen wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach der Anhörungsphase hier auf dem Beteiligungsportal Stellung nehmen.

Wir stellen Ihnen hier den Abschnitt 8 des Gesetzentwurfes vor. Sie hatten die Möglichkeit diesen bis zum 15. Mai 2014 zu kommentieren und zu diskutieren.

Auch der achte Abschnitt übernimmt weitgehend die bisher geltenden Regelungen des Bundes- und des Landesjagdgesetzes. Anpassungen ergeben sich insbesondere bei der Besetzung des Landesbeirats. Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage ergeben sich durch die Einbindung der unteren Jagdbehörden in die unteren Verwaltungsbehörden bei Wegfall des Kollegialorgans Kreisjagdamt und durch die Einrichtung eines Jagdbeirats bei der unteren Jagdbehörde. Die Einführung einer gesetzlichen

Grundlage für die in Baden-Württemberg bereits tätigen Wildtierbeauftragten bei den unteren Jagdbehörden unterstützt allgemein die Maßnahmen im Rahmen des Wildtiermanagements, indem die Wildtierbeauftragten Aufgaben im Bereich der Information und Koordination übernehmen.

[Abschnitt 8 \(PDF\)](#)

[Einzelbegründung zu Abschnitt 8 \(PDF\)](#)



KOMMENTARE

zu **Verwaltungsbehörden, Beiräte**

Die Kommentierungsphase ist beendet. Vielen Dank für Ihre Kommentare!

[\[...\]](#) [Alle Kommentare öffnen](#)

31. VON **OHNE NAME**

 15.05.2014  12:51



Wildtierbeauftragte

Wildtierbeauftragte sind Jagdausübende mit erhöhtem Natur- und Artenschutz hintergrund, somit Naturschützer im Sinne des LJV.

Bereits schon bisher hauptamtlich und ehrenamtlich tätig.

Es entstehen keine neuen Stellen und Kosten.

30. VON **OHNE NAME**

 15.05.2014  12:50

Wildtierbeauftragte

Wildtierbeauftragte sind Jagdausübende mit erhöhtem Natur- und Artenschutz hintergrund, somit Naturschützer im Sinne des LJV.

Bereits schon bisher hauptamtlich und ehrenamtlich tätig.

Es entstehen keine neuen Stellen und Kosten.

29. VON **OHNE NAME**

📅 15.05.2014 ⌚ 11:53

§ 61 Wildtierbeauftragte, § 64 Anerkennung

So kann man eine Verwaltung auch künstlich aufplustern... Eine bei der unteren Verwaltungsbehörde beschäftigte Person, warum soll das Beschäftigungsverhältnis hierbei eine Rolle spielen ?

Es sollte genau der Grund sein hier nicht tätig zu werden.

Die örtlichen Hegegemeinschaften, Hegeringe und Kreisjägersvereinigungen haben genügend Sachkundige Personen in ihren Reihen, eine zusätzliche Stelle ist überhaupt nicht akzeptabel und auch nicht nötig !

Übertragen sie diese Aufgabe dem LJV, bauen sie künstlich erzeugte Bürokratie ab und holen sie sich so externe, fast kostenlose Kompetenz in die einzelnen Ämter um die Bürokratie und deren Abbau zu unterstützen.

in §64 hat eindeutig das Wort "Landesjagdverband" bei der Möglichkeit zur Ernennung von Nachsuchegespannen zu stehen.

28. VON **OHNE NAME**

📅 15.05.2014 ⌚ 10:33

Bürokratie

Nach §65 werden die Befugnisse der oberen und unteren Jagdbehörde bei staatseigenen Jagden von den zuständigen Forstbehörden wahrgenommen. Was unterscheidet eine staatseigene Jagd von einer Eigenjagd oder einer aktiv geführten Jagdgenossenschaft? Grundstückseigentümer, die ihre

Grundstücke selber bewirtschaften, sind mindestens so qualifiziert wie Forstbehörden. Also sollten auch sie selbst wirtschaften dürfen. Selbes Recht für alle! Gleichzeitig wird so Bürokratie abgebaut.

27. VON **OHNE NAME**

📅 15.05.2014 ⌚ 10:24

Beteiligung der Fischerei

In den Beiräten bei der obersten Jagdbehörde und bei den unteren Jagdbehörden sollte auch die Fischerei einen Sitz bekommen, denn "Wasserflächen" sind eine Kategorie in die Jagdbezirke eingeteilt werden. Darum sollten die Betroffenen dieser Kategorie auch vertreten sein.

26. VON **OHNE NAME**

📅 15.05.2014 ⌚ 01:13

Verwaltungsbehörden u.a.

Der Wildtierbeauftragte erinnert mich an den Politoffizier der DDR. Im Prinzip ist das nichts anderes. Bislang hat die Jagdbehörde und der Beirat auch so funktioniert. Alles andere geht schief (siehe die ehemalige DDR). Die Kreisjagdämter sollten gestärkt werden, in dem der Forst von der Jagd befreit wird.

Im Übrigen sollten die Bürokratie abgebaut und Kosten gesenkt werden. Es wäre sogar überlegenswert gewisse Aufgaben, wie schon bei der Jägerprüfung, an den Landesjagdverband mit seinem Sachverstand zu übertragen. Jedenfalls sollte bei der Jagd nur mitreden dürfen wer die entsprechende Sachkunde nachweislich besitzt.

25. VON **OHNE NAME**

📅 14.05.2014 ⌚ 17:19

Bürokratie

Eine weitere Aufblähung der Bürokratie halte ich nicht für nützlich, sie erhöht die Gebühren, entfernt uns von der praktischen Jagd u. macht uns zuletzt noch abhängig vom staatlich eingesetzten Wildtiermanager. Sollte es soweit kommen, dann kann der Staat ja gleich alle Jagden selbst bejagen.

Das deutsche Jagdgesetz hat sich bewährt, (Hindenburg/ Bonde) wir brauchen keine politisch orientierte

Jagdgesetz Änderung.

24. VON **OHNE NAME**

📅 14.05.2014 ⌚ 15:44

Gleichberechtigung?

§59 Landesbeirat Jagd und Wildtiermanagement

Im Sinne der Gleichberechtigung sollen in Absatz 2 nicht nur Frauen, sondern auch Männer zur Hälfte berücksichtigt werden.

23. VON **OHNE NAME**

📅 14.05.2014 ⌚ 13:14

Bürokratie ohne Ende

Statt die Verwaltung schlanker zu machen sollen neue Stellen entstehen. Die Wildtierbeauftragten. Natürlich hauptberuflich und vermutlich handverlesen.

Das gibt viele schöne neue Arbeitsplätze für die Mitglieder von NABU BUND und ÖJV. Und die kosten dann auch richtig Geld. Sind ja dann alles Beamte. In vielen großen Kreisen braucht es auch sicher drei oder vier weil einer allein das nicht packt bei einer 38 Stunden Woche. Und ne Sekretärin braucht er später auch damit die alles aufschreiben kann. Und wer soll die ganzen Daten sichern die die Jäger liefern müssen? Bürokratie ohne Ende.

Genau wie beim Nationalpark werden hier massig Stellen geschaffen für die leiben Parteifreunde.

Und beim Nationalpark wurden viele Stellen nicht einmal ausgeschrieben sondern einfach so besetzt.

Vetterleswirtschaft ohne Ende. Sicher schielen "Jan" "Hagen" und "Heckenbraunelle" schon auf die neuen Posten und sind deshalb hier so aktiv tätig.

Aber wenn man nur 5 Jahre an der Regierung ist muss man alles tun um seine Schäflein ins Trockene zu bringen

Wo ist da eigentlich der Beamtenbund um das zu melden?

22. VON **OHNE NAME**

📅 14.05.2014 ⌚ 11:37

Kompetenzen der Jäger werden geschmälert.

Der vorgelegte Entwurf enthält eine Vielzahl von Ermächtigungen für die Naturschutzbehörde; es werden Kompetenzen der Jäger in eher der Jagd negativ eingestellte Verwaltungen gegeben, wo doch der Jäger der geprüfte Naturschützer ist.

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-15/jagd-und-wildtiermanagementgesetz/verwaltungsbehoerden-beiraete/kommentar/2?cHash=750c522207dc815502c2270eb1828dbe>